

Inhalt Teilzeitkonzept

Beitrag von „gingergirl“ vom 14. März 2021 23:19

Susannea: das ist in der bayerischen Lehrerdienstordnung geregelt, dass Konferenzen zur Dienstverpflichtung gehören. Wir dürften nur aus zwingenden Gründen fehlen (Krankheit, Fortbildung). Da kommt ein TZ-Konzept nicht an. Außerdem muss eine Klasse beim Wandertag immer von zwei Lehrkräften begleitet werden. Wenn die TZKräfte nur bei jedem zweiten Wandertag dabei sind, geht das nicht auf.